

Blended Kurzzeitmobilitäten

Unter bestimmten Voraussetzungen können auch blended Kurzzeitmobilitäten gefördert werden. Blended Kurzzeitmobilitäten umfassen **eine physische Phase von mindestens 5 und maximal 30 Tagen vor Ort und zusätzlich mindestens einen Tag virtuelle Phase (Home-Office im Heimatland).**

Blended Kurzzeitmobilitäten sollen vor allem von den Personengruppen wahrgenommen werden, die aus triftigen Gründen keine Langzeitmobilität durchführen können. Diese Gründe wurden wie folgt kategorisiert.

Grund	Erläuterung
Behinderungen	Teilnahmeeinschränkung durch körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen
Gesundheitsprobleme	Teilnahmeeinschränkung durch schwere oder chronische Erkrankungen oder sonstige Probleme der körperlichen oder psychischen Gesundheit
Hindernisse im Zusammenhang mit Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung:	Teilnahmeeinschränkung durch strukturelle Beschränkungen aufgrund des Lehrplans Persönliche Einschränkungen aufgrund von Schwierigkeiten bei der Erzielung guter Leistungen
Kulturelle Unterschiede	Teilnahmeeinschränkung aufgrund von Herkunft, ethnischer, kultureller oder sprachlicher Minderheitszugehörigkeit
Soziale Hindernisse	Teilnahmeeinschränkung durch soziale Anpassungsschwierigkeiten, soziale Marginalisierung oder familiäre Verhältnisse
Wirtschaftliche Hindernisse	Teilnahmeeinschränkung durch wirtschaftliche Nachteile
Hindernisse im Zusammenhang mit Diskriminierung	Teilnahmeeinschränkung durch Diskriminierung basierend auf unterschiedliche Gründe
Geografische Hindernisse	Teilnahmeeinschränkung aufgrund des Wohnortes